

# Leitbild

## 1. Was uns wichtig ist – Präambel

Als christlicher Verband sehen wir jeden Menschen als Ebenbild Gottes (Gen 1,26f).

Deshalb gestalten wir als RW-EC unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen. Die Arbeit im Verantwortungsbereich des RW-EC soll von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und respektieren individuelle Grenzen.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte aller, die im RW-EC teilnehmen und mitarbeiten.

## 2. Leitgedanken und Verantwortungsbereich

Das Ziel der EC-Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu prägenden Persönlichkeiten zu bilden: selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig. Christliche Kinder- und Jugendarbeit lebt von Beziehungen zwischen Menschen und mit Gott. In diesen Beziehungen besteht persönliche Nähe, Gemeinschaft und Vertrauen. Junge Menschen sind in unserem Angebot Teilnehmende und Mitarbeitende. Grundvoraussetzung ist, dass diese jungen Menschen in der EC- Arbeit geschützt sind, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wird und dass ihnen Safer Spaces<sup>1</sup> ermöglicht werden.

In unserer Arbeit als Jugendverband wollen wir Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor sexualisierter, physischer, psychischer, geistlicher, emotionaler und anderen Arten der Gewalt bewahren. Wir stellen uns der Verantwortung, sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und andere Gewalt nicht zu tabuisieren und nehmen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup> ernst. Mit unserer Arbeit wollen wir sowohl einen Schutzraum bieten, in dem sexualisierte Gewalt und andere Gewalt keinen Platz haben, als auch ein Kompetenzort sein, in dem alle Hilfe erhalten, die von Gewalt oder einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung betroffen sind.

Deshalb setzen wir uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein.

Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wir stellen uns gegen

---

<sup>1</sup> Safer Spaces sind Orte, die möglichst diskriminierungsarm ist. Diskriminierungsfreie Räume kann man leider nie ganz schaffen, da diskriminierendes Verhalten auch unbeabsichtigt zu Tage treten kann. Wir können Räume nur sicherer machen. „<https://www.goethe.de/prj/zei/de/art/22554555.html>“ (zuletzt besucht 02.10.2025)

<sup>2</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/ueberein-kommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen, auch in der digitalen Kommunikation.

Wir setzen uns für eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens auf der Basis eines partizipativen und prozessorientierten Verständnisses von Prävention und Intervention ein.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene haben ein Recht auf altersangemessene Bildung und damit auch ein Recht auf sexuelle Bildung.

Der RW-EC folgt dem im Bundeskinderschutzgesetz seit 2011 festgelegten Verfahren zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.<sup>3</sup>

Die Ortsgruppen und Mitglieder des RW-EC sind verpflichtet eigene Rechte- und Schutzkonzepte zu erstellen, bzw. sich an bestehende Schutzkonzepte der Kirchenkreise, Gemeinde, Jugendeinrichtungen, bzw. Werke und Verbände mit je eigenen Risikoanalysen anzuschließen.

### 3. Partizipation

Die Schutzmaßnahmen unseres Verbandes werden partizipativ erarbeitet. Alle Teilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen und anderweitige Stakeholder (z.B. Eltern, Sorgeberechtigte, etc.) unseres Verbandes werden in diesen Prozess mit eingebunden. Sie werden in allen Bereichen mit eingebunden. Von der Analyse, über die Entwicklung bis zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen.

### 4. Ziel

Mit dem Rechte- und Schutzkonzept des RW-EC werden Rahmenbedingungen geschaffen, die gewährleisten, dass alle Mitwirkenden<sup>4</sup> Handlungssicherheit und Sprachfähigkeit im Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt gewinnen. Das Rechte- und Schutzkonzept des RW-ECs dient der Sensibilisierung aller Mitwirkenden und bietet Orientierung im Blick auf gemeinsame Haltungen und Verhaltensrichtlinien (z.B. Selbstverpflichtungserklärung).

Ziel ist es, auch weiterhin die ganzheitliche (körperliche, emotionale, etc.) Unversehrtheit von Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

---

<sup>3</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

<sup>4</sup> Der Begriff "Mitwirkende" umfasst alle Menschen, die im RW-EC, seinen Veranstaltungen, den Ausschüssen und Projektgruppen und der Vertreterversammlungen, ehrenamtlich wie hauptberuflich wirken.

